

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Montag den 11. Oktober 1858.

Nr. 474.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 9. Oktober. Die Befreiung von Schiffszöllen für solche Schiffe, die Getreide oder Hülsenfrüchte geladen haben, ist bis Ende September 1859 verlängert worden.

Paris, 9. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 73, 90, fiel auf 73, 70, und schloß matt zu diesem Course.
3pCt. Rente 73, 70. 4pCt. Rente 96, 20. Kredit-mobiliar-Aktien 972.
3pCt. Spanier 42½. 1pCt. Spanier 30½. Silber-Anleihe 93. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 655. Lombardische Eisenbahn-Aktien 637. Franz-Joseph 10.

London, 9. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Der gestrige Wechselkurs auf Wien war 10 fl. 10 Kr., auf Hamburg 13 fl. 8½ Sch.
Consols 98½. 1pCt. Spanier 30½. Mexikaner 20½. Sardinier 93½.
5pCt. Russen 111. 4pCt. Russen 10½.
Die Dampfer „Vigo“ und „Bremen“ sind von Newyork eingetroffen.
Der erichene Vantausweis ergibt einen Notenumlauf von 2,822,960 Pfd., und einen Metallvorrath von 19,526,175 Pfd. St.

Wien, 9. Oktober, Nachmittags 12½ Uhr.
Silber-Anleihe — 5proz. Metalliques 82½. 4½proz. Metalliques 72½.
Bant-Aktien 448. Bant-Zint-Scheine —. Nordbahn 170½. 1854er Loose 109½.
National-Anleihen 82½. Staats-Eisenbahn-Aktien 257½. Kredit-Aktien 239½.
London 9, 56. Hamburg 4½. Paris 118½. Gold 5½.
Silber 3½. Elisabeth-Bahn 100½. Lombard. Eisenbahn 133. Elisabeth-Bahn 197. Rhein-Nahabahn 59½.

Krautthur a. M., 9. Oktober, Nachm. 2½ Uhr. In österreichischen Fonds günstige Stimmung und festere Preise. 3pCt. Spanier merklich höher.
Schluß-Course: Ludwigshafen-Verbacher 152½. Wiener Wechsel 116½.
Darmst. Bant-Aktien 237½. Darmstädter Zettelbant 225½. 5pCt. Metalliques 81½.
4pCt. Metalliques 70½. 1854er Loose 107. Oesterreichisches National-Anleihen 80½.
Oesterreich-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 303. Oester. Bant-Aktien 119. Oester. Kredit-Aktien 235. Oester. Elisabeth-Bahn 197. Rhein-Nahabahn 59½.

Hamburg, 9. Oktober, Nachmittags 2½ Uhr. Bei fester Haltung Geschäft nicht belangreich.

Schluß-Course: Oesterreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 637½. National-Anleihen 82½. Oester. Kredit-Aktien 134½. Vereins-Bant 97½. Norddeutsche Bant 89. Wien —.

Hamburg, 9. Oktober. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco unverändert und ruhig, ab auswärtig etwas fester gehalten. Del pro Oktober 2 1/8 — 2 3/8, pr. Mai 2 1/4. Rapen unverändert.

Liverpool, 9. Oktober. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Preußen.

Berlin, 10. Oktober. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Staats-Minister von Westphalen auf seinen Antrag von der Leitung des Ministeriums des Innern, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers, zu entbinden und dem Staats-Minister Flottwell die interimistische Leitung des Ministeriums des Innern zu übertragen. (S. die telegraph. Depesche im Mittagsblatte der Breslauer Zeitung vom 9. d. M.)

Allerhöchster Erlass vom 7. Oktober 1858, betreffend die Aufforderung an Se. königliche Hoheit den Prinzen von Preußen zur Uebernahme der Regentschaft.

Wir, königliche Hoheit und Lieben haben Wir in dem seit Meiner Erkrankung verfloßenen Jahre durch Meine Stellvertretung in den Regierungsgeschäften eine große Beruhigung gewährt, wofür Ich Ihnen auf das Innigste danke. Da Ich aber nach Gottes Rathschluß durch den Zustand Meiner Gesundheit jetzt noch verhindert bin, Mich den Regierungsgeschäften zu widmen, die Ärzte auch für den Winter Mir eine Reise nach südlicheren Gegenden verordnet haben, so ersuche Ich, bei dieser Meiner, immer noch fortwährenden Verhinderung, die Regierung Selbst zu führen, Se. königliche Hoheit und Lieben, so lange, bis Ich die Pflichten Meines königlichen Amtes wiederum Selbst werde erfüllen können, die königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen in Meinem Namen als Regent ausüben und hienach die erforderlichen weiteren Anordnungen treffen zu wollen. Von den Angelegenheiten Meines königlichen Hauses behalte Ich diejenigen, welche Meine Person betreffen, Meiner eigenen Verfügung vor.

Sanssouci, den 7. Oktober 1858.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons.
von Raumer. von Bodelschwingh. von Massow.
Graf von Waldersee. Flottwell. von Manteuffel II.

An des Prinzen von Preußen königliche Hoheit und Lieben.

Erlass Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen vom 9. Oktober 1858. — Die Uebernahme der Regentschaft und die Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie betreffend.

Nach Inhalt des anliegenden allerhöchsten Erlasses vom 7. d. M. sind des Königs Majestät durch die nach Gottes Rathschluß über Allerhöchstdieselben verhängte Krankheit fortwährend verhindert, Sich den Regierungsgeschäften Selbst zu widmen, und haben deshalb die Aufforderung an Mich gerichtet, die Regentschaft zu übernehmen. In Folge dieser Aufforderung Sr. Majestät und auf Grund des Artikels 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 will Ich — als der dem Throne am nächsten stehende Agnat — hiedurch die Regentschaft des Landes übernehmen, um die Regierung im Namen Sr. Majestät des Königs so lange zu führen, bis Allerhöchstdieselben wieder im Stande sein werden, die königliche Gewalt selbst auszuüben. Ich habe demnach, der Be-

stimmung im Artikel 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 gemäß, durch die beifolgende Verordnung die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 20. dieses Monats zusammenberufen und beauftragte das Staats-Ministerium, diese Verordnung nebst dem allerhöchsten Erlasse vom 7. d. M. und Meiner gegenwärtigen Ordre durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. Oktober 1858.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.
von Manteuffel. von der Heydt. Simons.
von Raumer. von Bodelschwingh. von Massow.
Graf von Waldersee. Flottwell. von Manteuffel II.
An das Staats-Ministerium.

Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie.

Vom 9. Oktober 1858.

Nachdem Ich, in Folge der an Mich gerichteten Aufforderung Sr. Majestät des Königs und auf Grund des Art. 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, die Regentschaft des Landes übernommen habe, verordne Ich, der Bestimmung in dem gedachten Artikel 56 gemäß, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 20. Oktober dieses Jahres in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Meiner Höchstseigenhändigen Unterschrift und begedrucktem königlichen Inseel.

Gegeben Berlin, den 9. Oktober 1858.

(L. S.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.
von Manteuffel. von der Heydt. Simons.
von Raumer. von Bodelschwingh. von Massow.
Graf von Waldersee. Flottwell. von Manteuffel II.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Bachmann vom Gymnasium in St. Mal an das Gymnasium in Gütersloh, und an der Realschule zu Götting die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Hartmann Schmidt als ordentlicher Lehrer, ist genehmigt worden. Dem seithe- rigen interimistischen Administrator Wagener ist die Stelle des Lehrers der Landwirtschaft und Guts-Administrators an der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Proskau bei Oppeln definitiv übertragen worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihnen verliehenen Orden zu erteilen, und zwar: der eisernen Krone erster Klasse: dem Kommandeur der 7. Division, General-Lieutenant Herwarth von Bittenfeld; des Ritter-Kreuzes des Leopolds-Ordens: den persönlichen Adjutanten des Prinzen Karl von Preußen königliche Hoheit, Majors von Willebrand a la suite des 3. Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) und Baron von Puttkamer; der eisernen Krone dritter Klasse: dem Adjutanten bei dem General-Feldzeugmeister Prinzen Karl von Preußen königliche Hoheit, Hauptmann Miesfeld von Wischla; des 7. Artillerie-Regiments, dem Hauptmann v. Willebrand des Garde-Jäger-Bataillons und dem Ober-Stub- und Regiments-Arzt Dr. Weiß des ersten Garde-Ulanen-Regiments; so wie des Ritter-Kreuzes des Franz-Joseph-Ordens: dem Hofstaats-Sekretär des Prinzen Karl von Preußen königliche Hoheit, Hofrath Bachmann.

[Militär-Wochenblatt.] Erzbischof Leopold von Oesterreich, kaiserlich königliche Hoheit, zum Chef des 6. Inf.-Regts. ernannt. v. Malzahn, Hauptmann vom 2. Leibbataillon-Regt. und Adjutant der 14. Kav.-Brig., zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei des Prinzen Albrecht von Preußen königliche Hoheit kommandirt. Roth, Viehler, v. Begeß, Majors vom Kriegs-Ministerium, Patente ihrer Charge verliehen. v. Hartmann, Pr.-Lieut. vom Kriegs-Ministerium, zum Hauptm. befördert. v. Bonin, Hauptm. vom Ing.-Corps und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, in das Kriegs-Ministerium verlegt. Jhr. v. Rosenburg, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 13. Regts., im 4. Kav.-Regt. als Sec.-Lieut. angestellt. Wegner, v. Ebel, Feldjäger, mit dem Charakter als Sec.-Lieut. vom reitenden Jäger-Corps ausgeschieden und als Sec.-Lieut. zu den beurlaubten Offizieren 2. Aufg. resp. der Artill. des 3. Bats. 21. und der Inf. des 2. Bats. 1. Ldw.-Regts. übergetreten. Furd, Zahlmeister vom 3. Bat. 29. Landw.-Regts., bei seiner Verabschiedung der bedingte Anspruch auf Anstellung im Civildienst verliehen.

Berlin, 9. Oktober. [Hofnachrichten.] Ihre Majestäten der König und die Königin werden, wie wir bereits gemeldet haben, am 12. d. Mts. die Reise nach Meran antreten und zwar wieder im strengsten Incognito unter dem Namen des Grafen und der Gräfin von Zollern. In dem Gefolge Sr. Majestät des Königs werden sich, soweit bis jetzt bestimmt, befinden: der General-Adjutant General-Lieutenant v. Gerlach, der Ober-Hofmarschall Graf Keller, der Flügel-Adjutant Rittmeister v. Rauch, der Hauptmann v. Werder und der Geh. Kammerer Schöning. In dem Gefolge Ihrer Majestät der Königin werden sein die Hofdamen Gräfin v. Caniz, Fräul. v. Moensleben, Kammerherr Freiherr v. Caniz. Außerdem reisen mit: Ober-Konfistorialrath Hofprediger Dr. Smetlage, Minister-Resident v. Reumont und Ober-Post-Direktor Balde. — Se. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen empfing gestern Abend nach Höchstseiner Rückkehr vom Schloß Valsberg in den königl. Wartezimmern des hiesigen Potsdamer Bahnhofes den mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Innern beauftragten Ober-Präsidenten, Staatsminister Flottwell. Später erschien Se. königliche Hoheit in der Oper. — Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen nahm im Laufe des heutigen Vormittags den Vortrag des Generalmajors v. Manteuffel entgegen. Darauf arbeitete Höchstseiner mit dem Minister-Präsidenten und empfing später den Wirklichen Geheimen Rath Jlaire. — Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Karl, welche längere Zeit am herzoglichen Hofe zu Dessau zum Besuche verweilt hat, kehrt heute Abend von dort nach Potsdam zurück. Die jungen Prinzessinnen-Töchter Ihrer

königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl sind bereits Nachmittags von Dessau hier angekommen und bald darauf nach Potsdam weiter gefahren. — Se. königliche Hoheit der Admiral Prinz Adalbert wurde heute Morgen über Hamburg hier erwartet. Es ging indeß die Nachricht ein, daß Höchstseiner in Hamburg noch nicht angekommen sei.

Der kommandirende General des dritten Armee-Korps Fürst Wilhelm Radziwill ist von Sagan und der Generalkonsul in Chili, Levenhagen, über Stettin hier angekommen. — Der General-Adjutant des Kaisers von Rußland, Graf v. Tolstoi, ist nach St. Petersburg und der General-Lieutenant, Freiherr v. Reichenstein, nach Götting abgereist. (Zeit.)

[Ueber den Rücktritt des Herrn v. Westphalen] äußert sich die „N. Pr. Z.“ wie folgt: „Der bisherige Minister des Innern, v. Westphalen, hat auf sein wiederholtes Ansuchen durch allerhöchste Ordre vom gestrigen Tage seine Entlassung unter Belassung des Charakters als Staatsminister“) erhalten. Die allerhöchste Mittheilung war von einem huldvollen Schreiben Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen begleitet. Mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Innern ist der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister Flottwell, beauftragt. Derselbe ist bereits gestern (Freitag) Nachmittags hier eingetroffen und hat sich zunächst zum Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel und zum Staatsminister von Westphalen begeben; nachher wurde derselbe von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen empfangen. Die Uebernahme der Geschäfte wird aber, wie wir hören, erst am Montag erfolgen, bis wohin der Ministerial-Direktor Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Sulzer dieselben fortführt. Im Laufe des gestrigen Nachmittags empfing der Staatsminister v. Westphalen, der schon die oben mitgetheilten Erlasse nicht mehr mitgezeichnet hat, die Besuche seiner bisherigen Kollegen und vieler hochgestellter Personen.“

— Uebereinstimmend mit der Angabe unserer berliner Privat-Korrespondenz, welche wir in der nächsten Nummer d. Ztg. mittheilen werden, äußert sich die „B. u. H. Z.“ über die Motive des Rücktritts des Herrn v. Westphalen, indem sie sagt: „Bekanntlich war Herr von Westphalen dasjenige Mitglied des Staatsministeriums, welches sich gegen die jetzt gewählte Form einer Verfassung des Königs in der Leitung der Regierungsgeschäfte fortwährend erklärt hat.“ Dieselbe Zeitung sagt: Eine zweite Personalveränderung im Staatsministerium wird mit Bestimmtheit erwartet. Mit dieser bringt man die bevorstehende Ankunft des Wirkl. Geh. Raths von Bunsen in Zusammenhang, ohne daß jedoch diese Kombination bisher eine thatächliche Unterlage zu haben scheint.

Die Zusammenberufung der beiden Häuser des Landtags wird auf den 20. d. M. erwartet. Man hält dafür, daß der Landesvertretung Kenntniß von dem Akte gegeben werden wird, mit welchem die Führung der Regierungsgeschäfte auf den Prinzen von Preußen übergegangen ist, und daß demnach die Schließung des Landtags, nachdem derselbe sich in den von der Verfassung vorgeschriebenen Formen geäußert haben wird, wieder erfolgen soll. Eine von dem Landtage an des Königs Majestät zu richtende Adresse wird als die Form bezeichnet, in welcher diese Aeußerung erfolgen werde. Die Neuwahlen für den ordentlichen im Januar zu berufenden Landtag würden hierauf angeordnet werden.

Es besteht die Meinung, Herr Flottwell werde sich nach der definitiven Besetzung des Ministeriums des Innern ganz von den Amtsgeschäften zurückziehen und in den Ruhestand treten. Vor einiger Zeit, als größere Wahrscheinlichkeit für umfassendere Personen-Veränderungen in den höchsten Regierungsstellen vorlag, nannte man Herrn von Dator als den mutmaßlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Die hiesigen Zeitungen mitgetheilte Zuschrift des Ober-Staatsanwalts Hr. Schwarz an die sämtlichen hiesigen Zeitungs-Redaktionen findet höheren Orts, selbst dort, wo eine gefällige Behandlung der Presse aufs Entschiedenste gewünscht wird, nicht die erwartete volle Billigung.

Als Nachfolger des Herrn von Westphalen werden Hr. v. Willebrand und noch mehr Herr Kühlwetter Chancen zugewiesen. Letzterer ist Regierungspräsident in Aachen und war Minister des Innern in dem Hansemann'schen Ministerium von 1848. Es ist aber noch nichts bestimmt. (Zu vorstehender Notiz der „H. N.“ bemerken wir, daß nach uns zugehenden verlässlichen Nachrichten Herr v. Willebrand der designirte Nachfolger ist. Die Red. der Bresl. Z.)

— Nachdem das Staatsministerium heute Vormittag 10 Uhr in einer Sitzung zusammengetreten war, begaben sich die Mitglieder desselben um 11 Uhr in das Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, wo ein Kabinetts-Koncil stattfand.

— Noch immer finden wir in verschiedenen Blättern Bemerkungen, wie wegen der jetzigen Veränderung in der Regierung auch die Verhältnisse des Kronidealkommissionsfonds demnach in anderer Weise und vor den Kammern geregelt werden würden. Wir dürfen aufs Neue versichern, daß dem nicht so ist, und daß die bezüglichen Verhältnisse innerhalb des königl. Hauses und zu allseitiger Befriedigung bereits geordnet sind.

— Dem Vernehmen nach finden gegenwärtig Verhandlungen wegen Auflösung der Hilsstrafanstalt in Kummelsburg (bei Berlin) statt. Es dürfte dies mit der erfreulichen Thatfache in Verbindung stehen

* Seit dem Jahre 1848, wenn wir nicht irren, besteht das Gesetz, daß aus- scheidende Minister nicht notwendigerweise den Charakter als Staatsminister behalten. Dieser wird ihnen vielmehr nach allerhöchstem Ermeßen beson- ders als bleibend zuertheilt.

** Die „H. N.“ melden aus Berlin, daß die telegraphischen Privat-Depeschen über die erfolgte Unterzeichnung der die Regentchaft einsetzenden Kabinetts- ordre auf dem Telegraphenamt des Morgens beanstandet und erst gegen zwei Uhr Nachmittags angenommen wurden.

